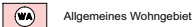


LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0.45 Grundflächenzahl (GRZ)

Geschossflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse zwingend

3. Bauweise, Baugrenzen

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Firstrichtung zwingend

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Staatsstraße ST 2012

6. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen mit Begleitgrün

Fuß- und Feldweg

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

20 kV Leitung, oberirdisch, Bestand

20 kV Leitung, oberirdisch, Rückbau

20 kV Leitung, unterirdisch, Planung

9. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Spielplatz

14. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

Anpflanzen: Laubbäume

Erhalten: Laubbäume

Anpflanzen: Sträucher

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garage und Gemeinschaftsanlagen



freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsicht



Müllsammelstelle



Auflagen gemäß Satzung Teil B 10.1



Auflagen gemäß Satzung Teil B 10.2



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Maßzahlen



Festsetzung der max. FFB-Höhe ÜNN im Erdgeschoss

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Bestehende Grundstücksgrenzen



Flurnummern



bestehende Gebäude



Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

a) Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2009. Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 06.02.2009 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 06.02.2009 zum Termin am Mittwoch, 18.02.2009 um 20.00 Uhr in die Gaststätte "Grüner Baum" eingeladen.

c) Billigung des Vorentwurfes und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.02.2009 unterrichtet und um Teilnahme an einem Behördentermin (Scoping-Termin) am Dienstag, 17.02.2009 in der Gemeindeverwaltung gebeten.

d) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger

In der Gemeinderatssitzung am 20.05.2009 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 20.05.2009 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.07.2009 bis 11.08.2009 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

e) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom 03.09.2009 wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.09.2009 als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

f) Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Baumäcker“ tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kraftsried, _____

Breitenmoser, 1. Bürgermeisterin